

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchanschöring

Nr. 2022-27

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für das Baugebiet „Lackenbacher Feld“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 08.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lackenbacher Feld“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flurstücksnummern 192/1 und 192/3 der Gemarkung Kirchanschöring. Der Geltungsbereich liegt westlich der Götzinger Straße und südlich der Anwesen „Götzinger Str. 51 und 59“ und ergibt sich aus dem untenstehenden Lageplan.



Lageplan mit Abgrenzung des Planungsbereichs

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Durch den Bebauungsplan soll die Zulässigkeit von Wohnnutzung begründet werden. Die Öffentlichkeit kann sich vom 02.01.2023 bis 01.02.2023 während der der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Rathaus Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während dieser Frist können bei der Gemeinde Kirchanschöring auch Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

Kirchanschörling, 29.12.2022
Gemeinde Kirchanschörling

Hans-Jörg Birner
Erster Bürgermeister



Die Bekanntmachung wurde am 29.12.2022 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom Seite hingewiesen.

niedergelegt am 29.12.2022 durch Strohhammer
abgenommen am durch